

Gemeinde Rüschtikon

Weisung

Urnenabstimmung vom 27. September 2020

---

Bahnhof Nord



# INHALTSVERZEICHNIS

Antrag .....	3
Die Vorlage in Kürze .....	3
Weisung	
1. <b>Ausgangslage</b> .....	4
Das Areal heute.....	4
Stand der Planung .....	4
Abgrenzung Bahnhof Nord/Bahnhof Süd .....	4
Zeitpunkt der Vorlage.....	5
Weiterer Ablauf .....	5
2. <b>Übersicht Projekt Bahnhof Nord</b> .....	6
Ziele des Projekts.....	6
Übersicht Projektperimeter und Teilprojekte.....	6
3. <b>Detailbeschreibung Teilprojekt Personenunterführung (PU)</b> .....	7
Verbindung des see- und bergseitigen Dorfteils .....	7
Einkaufsmöglichkeit – Anbindung des Nahversorgers .....	8
Perronerschiessung mit Rampe, Treppen und Lift.....	8
Perrondächer .....	8
Verlegung der Bahntechnik .....	8
Bauablauf.....	8
4. <b>Detailbeschreibung Teilprojekt Bahnhofplatz und -strasse</b> .....	9
Bahnhofplatz als Ankunftsort und Visitenkarte .....	9
Bahnhofstrasse als Begegnungszone .....	10
Grünanlagen .....	10
Parkplätze.....	10
5. <b>Detailbeschreibung Teilprojekt Weingartenpark und -strasse</b> .....	11
Weingartenstrasse wird zur Begegnungszone.....	12
Parkplätze und Entsorgungsstelle .....	12
6. <b>Kosten</b> .....	12
Schätzung der Baukosten.....	13
Vereinbarung mit der SBB .....	13
Zusammensetzung des Verpflichtungskredits.....	14
Folgekosten .....	14
7. <b>Empfehlung des Gemeinderats</b> .....	14
8. <b>Anhang</b> .....	15
Grundstücksvereinbarungen mit der SBB .....	15
Überführung von Grundstücken/Grundstücksteilen ins Verwaltungsvermögen.....	16
Definition des Verpflichtungskredits .....	16
9. <b>Gutachten der Rechnungsprüfungskommission</b> .....	17

Der detaillierte Übersichtsplan ist auf der Homepage [www.rueschlikon.ch](http://www.rueschlikon.ch) aufgeschaltet und liegt während den Büroöffnungszeiten in der Gemeindekanzlei (Gemeindehaus, 1. Stock) zur Einsicht auf.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten

### zu beschliessen:

1. Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 20'988'800.00 für die Realisierung des Projekts Bahnhof Nord wird zugestimmt.

### Die Vorlage in Kürze

Der Raum rund um den Bahnhof präsentiert sich seit 25 Jahren weitgehend unverändert und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Mit dem Projekt Bahnhof Nord soll der öffentliche Raum im Dorfzentrum aufgewertet und attraktiver gestaltet werden. Gleichzeitig wird die Verbindung zwischen bergseitigem und seeseitigem Dorfteil verbessert. Der Zeitpunkt ist ideal, da die SBB hindernisfreie Perronzugänge (Rampen) erstellen muss.

Ausgehend von zwei Mitwirkungsveranstaltungen im Jahr 2016 plant der Gemeinderat eine Neugestaltung dieses für das ganze Dorf wichtigen Areals. Der Verpflichtungskredit Bahnhof Nord umfasst alle geplanten Ausgaben, die für die etappenweise Realisierung der nachfolgend aufgeführten drei Teilprojekte in den Jahren 2021 bis 2024 erforderlich sind.

#### Personenunterführung (PU)

Die SBB wird ihre Personenunterführung (PU) absenken und verbreitern. Mit einer Verlängerung der PU bis hin zum Pilgerweg wird die lang gewünschte Dorfteilverbindung geschaffen. Die Personenunterführung kombiniert eine sichere, hindernisfreie und helle Verbindung der Dorfteile see- und bergseits der Bahn, die Anbindung eines Nahversorgers (Projekt Bahnhof Süd) auf Niveau UG an die Unterführung mit neuen Treppen und einer barrierefreien Erschliessung der Perrons mit Rampen und Lift.

#### Bahnhofplatz und -strasse

Der Bahnhofplatz wird als neuer, attraktiver Ankunftsort mit Brunnen, Bäumen und Sitzgelegenheiten gestaltet. Der Kiosk und die WC-Anlagen werden abgebrochen und in das angrenzende Gebäude von Bahnhof Süd verlegt; das historische Bahnhofgebäude bleibt erhalten. Durch die Schaffung einer Begegnungszone (Tempo-20) wird die Aufenthaltsqualität verbessert. Die Parkplatzsituation wird optimiert und der Streifen zwischen Perron und Bahnhofstrasse wird neu bepflanzt und gestaltet.

#### Weingartenpark und -strasse

Der Weingartenpark soll naturnah gestaltet werden. Die bestehenden Bäume, neu gepflanzte Magnolien, ein Wasserspiel und ein Pavillon als Schattenspender laden zum Verweilen ein. Die trennenden Geländer zur Weingartenstrasse werden entfernt. Strasse und Trottoir auf dem gleichen Niveau und die Schaffung einer Begegnungszone (Tempo-20) mit bereichsweisem Einbahnverkehr verbinden Park und Weingartenstrasse.

#### Empfehlung des Gemeinderats und der RPK

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen den Stimmberechtigten, dem Projekt Bahnhof Nord mit einem Verpflichtungskredit von CHF 20'988'800.00 zuzustimmen.

## 1. Ausgangslage

### Das Areal heute

Der Raum rund um den Bahnhof präsentiert sich seit 25 Jahren weitgehend unverändert und genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr. Der Zugang von der Bahnhofunterführung zu den Perrons ist nur über Treppen möglich. Es besteht weder ein barrierefreier Zugang zu den Gleisen, noch ist eine hindernisfreie Verbindung zwischen dem see- und bergseitigen Dorfteil gewährleistet. Seeseitig besteht eine ungestaltete, auf die Strasse ausgerichtete Fläche ohne räumliche Fassung. Es bestehen weder ansprechende Sitzmöglichkeiten noch Grünanlagen. Bergseitig der Gleise wird die Wiese mit Bäumen von einem trennenden Geländer und Mauern abgegrenzt und darum kaum als Aufenthaltsort wahrgenommen und genutzt. Mit dem Projekt Bahnhof Nord soll der Raum um den Bahnhof für alle funktional, baulich und qualitativ aufgewertet werden.

### Stand der Planung

Vor acht Jahren haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung den Kauf des ehemaligen SBB-Areals seeseits der Gleise für knapp 20 Millionen Franken genehmigt. Damit kam ein seit 1999 dauernder Prozess zum Abschluss, der SBB alle nicht mehr betriebsnotwendigen Grundstücke im Bahnhofbereich abzukaufen. Unter diesen neuen Voraussetzungen nahm der Gemeinderat die Planung ab 2015 an die Hand. Der Rat hat zusammen mit Fachleuten den Masterplan SBB-Areal mit der zugehörigen Volumenstudie über das gesamte berg- und seeseitige Bahnhofareal entwickelt. In einem partizipativen Prozess wurden die Eckpunkte der Planung im Jahr 2016 zusammen mit der Bevölkerung festgelegt. Zu den wichtigsten Punkten gehörten die Neugestaltung des Bahnhofplatzes als grosszügiger Ankunftsort und Visitenkarte für Rüschlikon; eine naturnahe Aufwertung des Weingartenparks; eine zeitgemässe und barrierefreie Erschliessung der Personenunterführung mit Liften und ein Nahversorger. Ende 2017 wurde an der Urne dem Gestaltungsplan Bahnhof Süd zugestimmt. Dieser ist jedoch noch nicht rechtskräftig, da ein Rekurs dagegen beim Bundesgericht hängig ist. Die weiteren Arbeiten erfolgen seither auf zwei parallelen Schienen: Bahnhof Süd und Bahnhof Nord.

### Abgrenzung Bahnhof Nord/Bahnhof Süd

Das langgezogene Bahnhofareal in Rüschlikon erstreckt sich über gut 400m von der Unterführung Seite Kilchberg (im Norden) bis zum Bahnweg Seite Thalwil (im Süden). Auf dem Areal sind zwei separate, aufeinander abgestimmte Projekte in Bearbeitung:

- Das Projekt Bahnhof Nord beinhaltet die Verbesserung der Zugänglichkeit mit Rampen und Lift, die Verbindung der see- und bergseits der Bahn gelegenen Dorfteile, die Strassen- und Platzgestaltung und die Aufwertung des öffentlichen Raums.
- Das Projekt Bahnhof Süd ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Es umfasst den Bau von sechs Hochbauten gemäss dem Gestaltungsplan von 2017.

Die beiden Projekte sind an den Schnittstellen Bahnhofplatz und Unterführung aufeinander abgestimmt. Das Vorhaben Bahnhof Nord kann jedoch unabhängig von Bahnhof Süd ausgeführt werden.

## Zeitpunkt der Vorlage

Ende 2019 haben sich die Gemeinde und die SBB auf eine Projektkoordination geeinigt und diese vertraglich geregelt. Somit kann die von der Gemeinde gewünschte Verbindung des oberen mit dem unteren Dorfteil gleichzeitig mit der gesetzlich vorgeschriebenen hindernisfreien Erschliessung der Bahnanlagen durch die SBB realisiert werden. Dank diesen Synergien wird die Unterführung unter den Gleisen auf Kosten der SBB abgesenkt und vergrössert. Lifte und Perrondächer, die über die Standardausstattung hinausgehen, sind durch die Gemeinde zu bezahlen. Die Gemeinde hat ein Mitspracherecht und kann die Gestaltung des Bahnhofareals in ihrem Sinne beeinflussen. Eine Ablehnung der Vorlage bzw. des Verpflichtungskredits würde dazu führen, dass die SBB ihre Planung im Sinne der gesetzlichen Minimalanforderungen fortsetzt und Standardvarianten für Rampe und Treppe erstellt. Auch würde die Unterführung nicht abgesenkt und vergrössert.

## Weiterer Ablauf

Nach der Genehmigung der Vorlage wird die Projektierung in Absprache zwischen SBB und Gemeinde fortgeführt, verfeinert und die Ausführungsprojekte erarbeitet. Gleichzeitig wird die SBB die bahntechnische Projektierung fortsetzen und den Genehmigungsprozess starten. Der Fortschritt der weiteren Planung der Gemeinde hängt stark von der SBB und von der Bewilligung durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) ab. Die nachfolgenden Meilensteine sind daher noch nicht verbindlich:

- Realisierung Weingartenpark /-strasse (noch ohne Pavillon) 2021 -2022
- Realisierung SBB-PU inkl. Rampen, Treppen, Perrondächern und Pavillon 2023-2024
- Realisierung Bahnhofplatz /-strasse 2022-2025

## 2. Übersicht Projekt Bahnhof Nord

### Ziele des Projekts

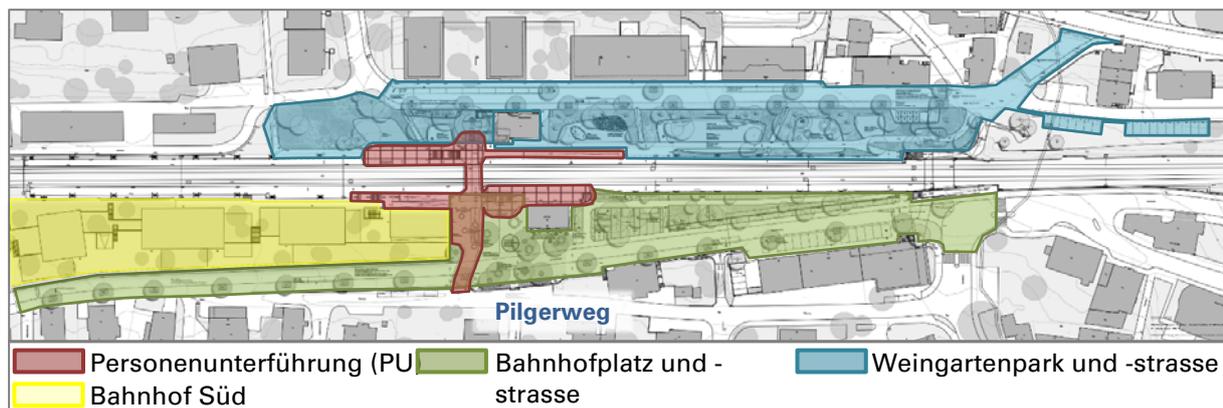
Mit dem vorliegenden Projekt Bahnhof Nord wird dieses für die ganze Gemeinde wichtige Areal funktional und gestalterisch aufgewertet und so zur «Visitenkarte» von Rüslikon avancieren. Das Projekt Bahnhof Nord setzt sich zum Ziel, den öffentlichen Raum im Bahnhofareal den heutigen und künftigen Bedürfnissen anzupassen. Dies beinhaltet:

- hindernisfreie Verbindung von seeseitigem mit bergseitigem Dorfteil
- barrierefreie Erschliessung der Perrons (auch mit Lift)
- Schaffung eines Ankunftsorts am Bahnhof mit hoher Aufenthaltsqualität
- Freispielung des historischen Bahnhofgebäudes
- Schaffung eines Begegnungsorts im Weingartenpark
- Anbindung des im Bahnhof Süd vorgesehenen Nahversorgers an die Personenunterführung
- Verbesserung der Verkehrssituation durch Begegnungszonen vor allem für den Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrer)

### Übersicht Projektperimeter und Teilprojekte

Das Projekt Bahnhof Nord (siehe Plan) umfasst drei eigenständige, aber zusammenhängende Teilprojekte, die koordiniert geplant und in den nächsten Jahren etappenweise realisiert werden:

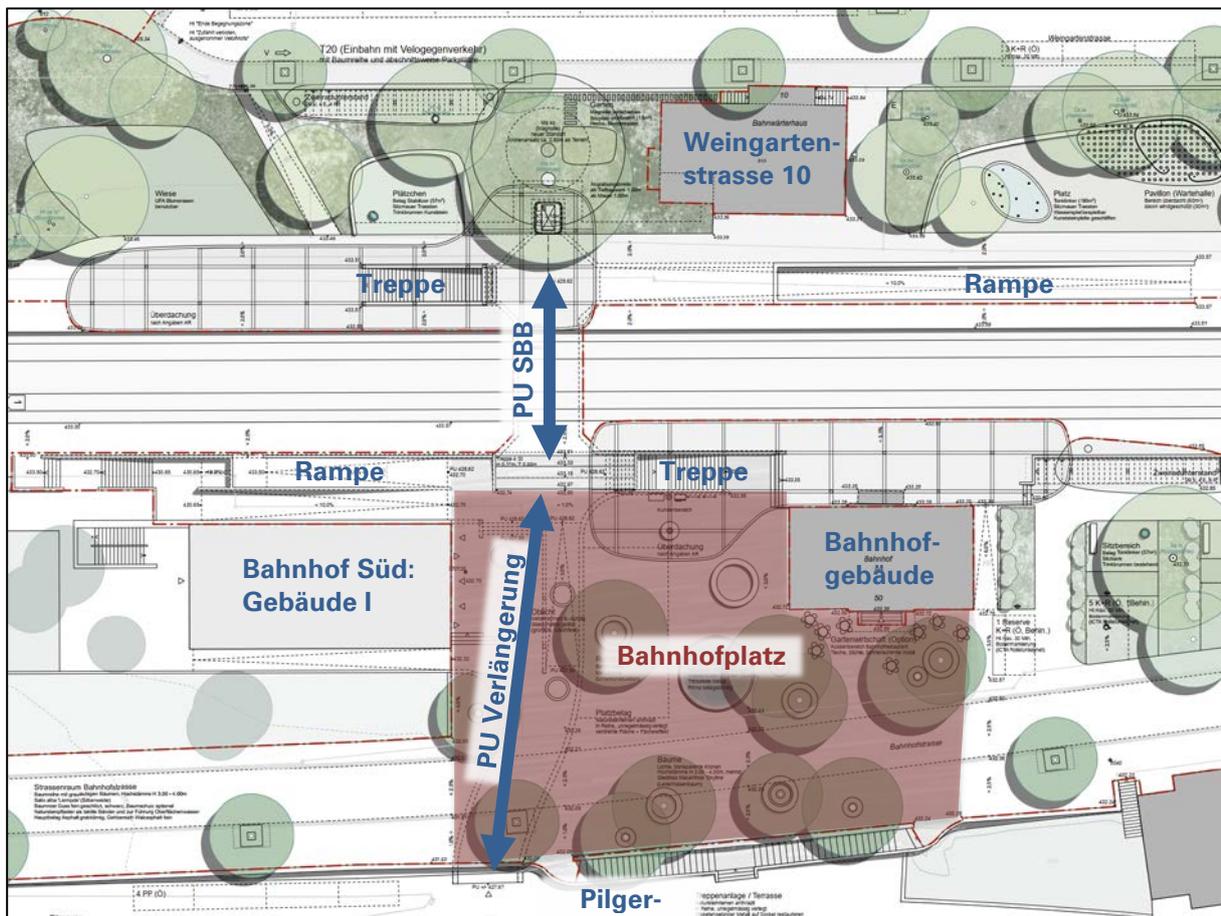
- Personenunterführung (PU) (im Plan rot)
- Bahnhofplatz und -strasse (im Plan grün)
- Weingartenpark und -strasse (im Plan blau)



Das gesamte Projekt zur Aufwertung des Bahnhofareals in der Übersicht

### 3. Detailbeschreibung Teilprojekt Personenunterführung (PU)

Das Teilprojekt mit dem Kernstück Absenkung der bestehenden Personenunterführung (PU SBB, im Plan rot) kombiniert eine sichere, hindernisfreie und helle Verbindung der Dorfteile see- und bergseits der Bahn, die Anbindung eines Nahversorgers (Projekt Bahnhof Süd) auf Niveau UG an die Unterführung mit neuen Treppen und einer barrierefreien Erschließung der Perrons mit Rampen und Lift. Der Bau der neuen PU-SBB hat eine Vollsperrung der Unterführung zur Folge. Als Ersatz wird eine temporäre Passerelle über den Gleisen erstellt.



Lage der Unterführung, der Rampen, Treppen und Lifte bergseits und seeseits sowie Bahnhofplatz

#### Sichere, hindernisfreie Verbindung des see- und bergseitigen Dorfteils

Mit der Absenkung der SBB-PU und der Verlängerung bis zum Pilgerweg kann die lang erwünschte Fussgängerverbindung der Dorfteile see- und bergseits der Bahn realisiert werden. Oberlichter lassen Tageslicht in die Unterführung und ermöglichen ein helles, sicheres und freundliches Raumempfinden. Auf dem Bahnhofplatz werden diese Oberlichter als Sitzmöglichkeit ausgestaltet. Dank dem gleichzeitigen Bau der SBB und der Gemeinde kann der Gestaltungsspielraum optimal ausgenutzt werden.

## Neue Einkaufsmöglichkeit – Anbindung eines Nahversorgers an die PU

Angrenzend an die PU soll unter dem Bahnhofplatz ein Vorplatz für die geplanten Ladenflächen geschaffen werden (Gebäude I des Projekts Bahnhof Süd). Die Verlängerung der PU wird so projektiert, dass eine direkte, niveaugleiche Verbindung vom Pilgerweg bis zum Eingang des Nahversorgers entsteht. Tageslicht kann über die präzise angeordneten Oberlichter einfallen. Der Höhenunterschied zur neuen SBB-PU von ca. 70cm wird mittels einer kleinen Treppe und Rampe überwunden.

## Perronerschliessung mit Rampe, Treppen und Lift - Magnolie

Die hindernisfreie Perronerschliessung wird mit Rampen sichergestellt. Zusätzlich werden die Gleise mit Liften erschlossen. Personen mit Kinderwagen, schwerem Gepäck oder eingeschränkter Mobilität erhalten somit einen komfortablen Zugang zur Bahn. Auf der Seeseite wird ein Lift im Gebäude I des Projekts Bahnhof Süd eingebaut. Dieser Lift wird das Niveau Pilgerweg / Nahversorger mit dem Niveau Bahnhofplatz verbinden und ist auch an das Parkinggeschoss unter dem Nahversorger angeschlossen. Die see-seitige Treppe wird verschoben und kann neu parallel zu den Gleisen ideal positioniert werden: mit der Treppe können die drei Niveaus SBB-PU, Bahnhofplatz sowie Perron verbunden werden, ohne die neue Platzgestaltung einzuschränken.

Auf der Bergseite wird die Treppe neu so positioniert, dass der Abstand zur Perronkante den heutigen gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der bestehende Weg zwischen Treppe und dem Haus Weingartenstrasse 10 bleibt bestehen. Die bergseitige Rampe verläuft von der PU Richtung Kilchberg und erreicht das Niveau Perron etwa im Bereich des neuen Pavillons (siehe Projektbeschrieb Weingartenpark). Der Lift bergseits wird am hinteren Rand des Perrons platziert. Beim einzig möglichen Standort befindet sich der Lift im Wurzelbereich der Magnolie beim Haus Weingartenstrasse 10. Es ist daher vorgesehen, dass die Magnolie um rund 2.5 m verschoben wird.

## Neue Perrondächer

Die bestehenden Perrondächer müssen entfernt werden, da sie die notwendigen Arbeiten behindern. Auf beiden Seiten werden durch die Gemeinde neue Perrondächer erstellt, die mit ihrer geschwungenen Form und der Materialisierung durch Holzuntersichten Akzente setzen. Diese Dächer sorgen für einen Witterungsschutz für die beiden Treppen sowie für die wartenden Bahnutzer auf dem Perron. Auch der bergseitige Lift wird durch das neue Perrondach geschützt.

## Verlegung der Bahntechnik

Im Untergeschoss des Bahnhofgebäudes befindet sich derzeit die zum Teil veraltete Bahntechnik der SBB. Damit das Untergeschoss für die Nutzung im Erdgeschoss vollständig verwendet werden kann, plant die SBB, die Bahntechnik in einen oberirdischen Bahntechnikraum auszulagern. Dieser Bahntechnikraum wird zwischen Mobility-Parkplätzen und Veloabstellanlage platziert.

## Bauablauf

Der angedachte Bauablauf bedingt eine Vollsperrung der bestehenden SBB-PU. Die zweite bestehende PU (Seite Zürich) kann jederzeit genutzt werden. Da der Weg durch diese PU für SBB-Vorgaben zu lang ist, wird während der Sperrung der SBB-PU eine temporäre Passerelle über die Gleise erstellt.

#### 4. Detailbeschreibung Teilprojekt Bahnhofplatz und Bahnhofstrasse

Mit dem neuen, grösseren Bahnhofplatz mit Brunnen, Bäumen und Sitzgelegenheiten wird ein stimmiger Ankunftsort mit der auf Rüschtikon zugeschnittenen Massstäblichkeit entstehen. Das bestehende WC-Gebäude und der Kiosk werden abgebrochen und in das angrenzende Gebäude von Bahnhof Süd verlegt. Das historische Bahnhofgebäude fasst den Platz zusammen mit dem neuen Perrondach ein. Eine Begegnungszone mit Tempo-20 und eine verbesserte Verkehrsführung für den Langsamverkehr erlauben es, den Bahnhofplatz bis an die Kante zum Pilgerweg auszudehnen.



Visualisierung des geplanten Bahnhofplatzes mit Bäumen, einem Brunnen und dem neuen elegant geschwungenen Perrondach

#### Neuer Bahnhofplatz als Ankunftsort und Visitenkarte für Rüschtikon

Die Verlegung von Kiosk und WC-Anlagen in das neu zu erstellende Gebäude I (des Projekts Bahnhof Süd) spielt Flächen frei und schafft grosszügigere Platzverhältnisse. So wird der Platz ausgeräumt, das historische Bahnhofgebäude wird von seinen Anbauten befreit und orientiert sich gegen den nun grösseren Platz. In Richtung Thalwil wird der Bahnhofplatz durch das neu zu erstellende Gebäude I (des Projekts Bahnhof Süd) gefasst. In Richtung Berg bzw. Perron gibt das neue Perrondach dem Bahnhofplatz eine passende Einfassung (siehe Visualisierung). Seeseits definiert die doppelläufige historische Treppe und die markante Aussichts-kante die Begrenzung. So dehnt sich der Bahnhofplatz zukünftig über die Bahnhofstrasse hinaus aus. Eine sorgfältige Oberflächengestaltung und Bepflanzung sorgt für ein angenehmes Platzgefühl. Der so neu dimensionierte Platz entspricht der Volumenstudie und dem Resultat der beiden Mitwirkungsveranstaltungen im Jahr 2016.

### Bahnhofstrasse als Begegnungszone

Die Bahnhofstrasse wird zwischen der Kreuzung Bahnhof-/ Dorfstrasse und Bahnhof-/ Hofackerstrasse als Begegnungszone geführt. Fussgänger haben auf diesem Abschnitt Vortritt und die zulässige Maximalgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Die Abzweigung zur Dorfstrasse wird so gestaltet, dass die Einfahrt in die Bahnhofstrasse als Beginn der Tempo-20 Zone wahrgenommen wird. Im Zuge dieser Umgestaltung wird auch der Bereich vor dem Bank- und Postgebäude (Bahnhofstrasse 30/49/47) deutlich aufgewertet.

Für den Übergang zwischen Bahnhofstrasse und dem Projekt Bahnhof Süd gibt es bereits gute und machbare Lösungsansätze. Diese werden weiterentwickelt, sobald das Siegerprojekt im Architekturwettbewerb bestimmt wurde.

### Sorgfältig bepflanzte Grünanlagen

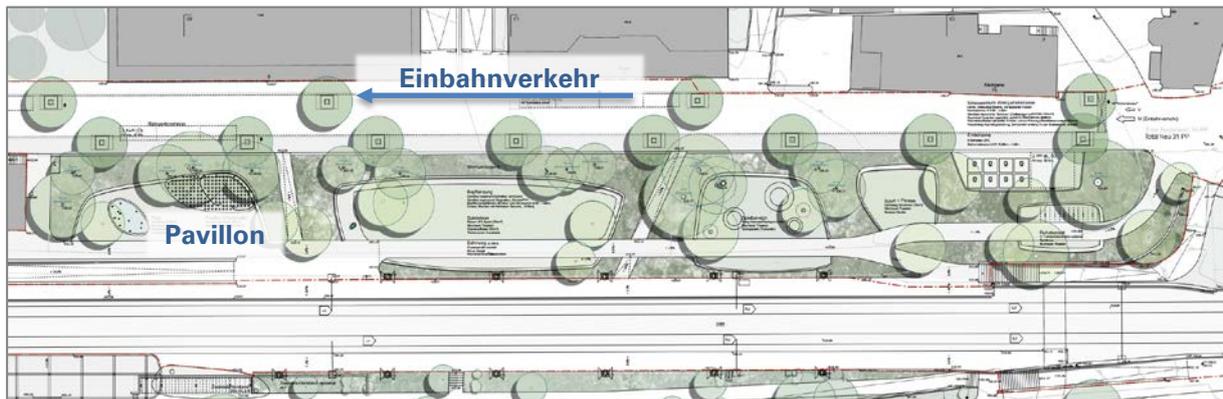
Die Anlage zwischen Perron und Bahnhofstrasse (Fläche vom Bahnhofgebäude Richtung Zürich) wird neu begrünt, wobei die bestehenden Bäume wo immer möglich integriert werden. Durch eine neue Baumbepflanzung entlang der Bahnhofstrasse steigert sich die Aufenthaltsqualität auch in diesem Abschnitt merklich. In diesem Bereich soll zudem der oberirdische Bahntechnikraum der SBB platziert werden.

### Parkplätze

Direkt im Anschluss an den Bahnhofplatz sind die bahnhofrelevanten Parkierungen angeordnet. Die Abstellplätze für Kiss&Ride und Mobility sind nah genug, aber dennoch mit optimaler Distanz, sodass sie den Bahnhofplatz gestalterisch nicht beeinträchtigen. Die bisherigen Längsparkplätze vor Bank und Post werden durch Senkrechtparkplätze ersetzt. Für Zweiräder (Velo, E-Bike, Roller, Töff) wird ein neuer Unterstand an verkehrstechnisch geeigneter Stelle gebaut.

## 5. Detailbeschreibung Teilprojekt Weingartenpark und -strasse

Bergseits der Gleise soll mit dem Weingartenpark ein attraktiver, naturnaher Grünraum entstehen. Der Park mit offenen Räumen, den bestehenden Bäumen und neu gepflanzten Magnolien, einem Wasserspiel und einem Pavillon als Schattenspender soll zum Verweilen einladen. Der Übergang zur Weingartenstrasse wird offener, mit Böschungen und flach abfallenden Bereichen und ohne trennende Geländer. Die Weingartenstrasse wird zur Begegnungszone, mit Strasse und Trottoir auf dem gleichen Niveau und bereichsweise Einbahnverkehr.



Der Zugang zum Weingartenpark wird geöffnet: Strasse, Trottoir, Park und Perron bilden eine räumliche Einheit. Der alte Baumbestand bleibt erhalten und wird durch neu zu pflanzende Magnolienbäume ergänzt. Die Höhenunterschiede zur Strasse werden mit flach abfallenden Böschungen und Fusswegen überwunden. Dazwischen entstehen Nischen, so wechseln sich offene Bereiche mit naturnahen Zonen ab. Die Erweiterung des Parks bis zur bestehenden Unterführung Seite Kilchberg schafft eine grosszügige, durchgehende Grünanlage.



Das Wasserspiel und der neue Pavillon sind die Anziehungspunkte im neuen Park. Sie liegen in der Nähe des Vereinslokals an der Weingartenstrasse 10. So kann dem Wunsch nach einem Begegnungsort im Zentrum Rüschlikons entsprochen werden. Der neue Pavillon dient als Wartebereich für die Bahnbenutzer und als Dach für die Nutzer des Parks, das Schutz vor Regen bietet und im Sommer Schatten spendet.

### Weingartenstrasse wird zur Begegnungszone

Die Weingartenstrasse dient heute nur der Erschliessung der angrenzenden Wohnungen und Geschäfte. Daher soll im Bereich Kreuzung Weingartenstrasse / Alte Nidelbadstrasse bis kurz vor dem Einlenker in den Bahnweg eine Begegnungszone (Tempo-20) mit Einbahnverkehr Richtung Thalwil eingeführt werden (Velofahrer ausgenommen). Durch dieses Einbahnregime kann die Strassenbreite reduziert werden und Platz für neue Baumbepflanzungen und den Übergang in den Weingartenpark geschaffen werden.

### Parkplätze und Entsorgungsstelle

Zwischen den Bäumen entlang der Weingartenstrasse sind beim Zugang zum Bahnhof drei Kurzzeitparkplätze (Kiss&Ride) vorgesehen. Die bisherigen bergseitigen Park&Ride Parkplätze werden Richtung Kilchberg verlegt. Eine moderne Unterflursammelstelle wird direkt am Strassenrand platziert und ersetzt die bisherigen Container. Für Zweiräder (Velo, E-Bike, Roller, Töff) entsteht ein neuer Unterstand.

## **6. Kosten**

Der Verpflichtungskredit umfasst die zu erwartenden Baukosten, Grundstücksbereinigungen und buchhalterischen Überträge vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen. Letztere sind nicht finanzwirksam, da den Ausgaben im Verwaltungsvermögen entsprechende Einnahmen im Finanzvermögen gegenüberstehen.

Dazu kommt eine Abschätzung der zu erwartenden Folgekosten des Projekts. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um die Kosten, die durch die Veränderung des Baukostenindex zwischen der Preisbasis des Kostenvoranschlags (Juli 2019) und der Ausführung entstehen. Für die bisherigen Vorbereitungsarbeiten wurden für die verschiedenen Teilprojekte bereits total CHF 460'183.00 ausgegeben. Diese Kosten sind nicht im Gesamttotal enthalten.

## Schätzung der Baukosten

Die zu erwartenden Baukosten betragen CHF 18'810'000.00. Die Genauigkeit beträgt im Mittel  $\pm 25\%$ .

<b>1. Personenunterführung (PU)</b> <i>siehe Kapitel 3</i>	CHF		11'030'000
Verlängerung PU	CHF	2'200'000	
Treppe und Rampe seeseitig	CHF	4'280'000	
Perrondach seeseitig	CHF	1'070'000	
Perrondach bergseitig	CHF	1'070'000	
Lift bergseitig	CHF	810'000	
Kundencenter (temporäre und finale) sowie temporärer Kiosk	CHF	630'000	
Beitrag an SBB wegen vorgezogenem Ersatz PU	CHF	970'000	
<b>2. Bahnhofplatz und -strasse</b> <i>siehe Kapitel 4</i>	CHF		3'490'000
Strasse und Kreuzung	CHF	2'030'000	
Bahnhofplatz	CHF	1'010'000	
Streifen zwischen Perron und Strasse	CHF	450'000	
<b>3. Weingartenpark und -strasse</b> <i>siehe Kapitel 5</i>	CHF		4'070'000
Weingartenpark	CHF	1'970'000	
Weingartenpark (Pavillon)	CHF	530'000	
Weingartenstrasse	CHF	1'420'000	
Bergseite - Umlegung P&R	CHF	150'000	
<b>Bauherrenleistungen</b>	CHF		250'000
<b>Beitrag SBB zu Veloabstellplätzen</b>	CHF		-30'000
<b>Gesamttotal (inkl. MwSt.)</b>	CHF		<b>18'810'000</b>

Die Gesamtkosten sind, aufgeteilt auf die folgenden Jahre, im Finanz- und Investitionsplan der Gemeinde Rüslikon enthalten. Die finanzpolitischen Zielsetzungen der Gemeinde, insbesondere der durchschnittliche Eigenfinanzierungsgrad von 80 %, sind eingehalten.

## Vereinbarung mit der SBB

Die Kosten wurden entsprechend der Nutzungen und der Verursacher aufgeteilt. Die SBB übernimmt grundsätzlich alle Kosten, die aus ihrer Sicht als Bahninfrastrukturbetreiberin zu tragen sind. Daher kommt die SBB für die bergseitige Rampe und die bergseitige Treppe auf. Elemente, die nicht der Standardausstattung in der Kategorie des Bahnhofs Rüslikon entsprechen (Lifte, Perrondächer), sowie die Verlängerung der PU zum Pilgerweg, die Grünanlagen und die Gestaltung des Strassenraums sind durch die Gemeinde zu bezahlen.

Die SBB wird die Kosten für die Absenkung der SBB-PU übernehmen, da diese mittelfristig ohnehin hätte ersetzt werden müssen (die Anforderungen an Höhe und Breite sowie der vertikale Abstand zum Gleiskörper sind nicht erfüllt). Dieser Ersatz wäre aufgrund des Zustands und der Lebenserwartung der bestehenden PU wohl erst in 20-30 Jahren notwendig geworden. Die Gemeinde muss sich wegen dem vorgezogenen Ersatz der PU mit einem Betrag in Höhe von CHF 970'000.00 an den Investitionskosten beteiligen.

Für die Erstellung der Veloabstellplätze hat die SBB einen Zuschuss in Höhe von CHF 30'000.00 zugesichert. Um die Ertragsausfälle durch den Rückbau des Kiosks zu kompensieren, wird die SBB ein Nutzungsrecht für eine Verkaufsfläche im EG des Gebäude I (Bahnhof Süd) erhalten.

### Zusammensetzung des Verpflichtungskredits

Der Verpflichtungskredit im Verwaltungsvermögen setzt sich folgendermassen zusammen:

Baukosten	CHF	18'810'000
Grundstückbereinigung mit SBB	CHF	213'500
Übertrag aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Kat. Nr. 5679, 107 m <sup>2</sup> á CHF 2'847)	CHF	304'600
Übertrag aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Kat. Nr. 5511, 5512, 5513, Teilfläche von 5514, 5515)	CHF	1'660'700
<b>Verpflichtungskredit Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>20'988'800</b>

### pro Memoria

Einnahme Finanzvermögen aus Übertrag an Verwaltungsmögen (Grundstücke entlang Weingartenstrasse)	CHF	-1'660'700
Einnahme Finanzvermögen aus Übertrag an Verwaltungsmögen (Bahnhof Süd, Anteil an Unterführung)	CHF	-304'600

### Folgekosten

Die Kapitalfolgekosten in Form von planmässigen jährlichen Abschreibungen werden für das Projekt Bahnhof Nord auf rund CHF 540'000.00 berechnet.

Aus dem Projekt Bahnhof Nord entstehen für die Gemeinde zusätzliche, jährlich wiederkehrende Unterhaltsverpflichtungen (z. B. für die Perrondächer). Die betrieblichen Folgekosten wurden gemäss kantonalen Richtwerten bestimmt und betragen jährlich rund CHF 60'000.00.

## **7. Empfehlung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass nun die Zeit reif ist und das Projekt Bahnhof Nord für die Gemeinde und die ganze Bevölkerung ein bedeutender Schritt zur lang erwarteten Aufwertung des Dorfzentrums von Rüslikon ist. Es werden mit dem Projekt attraktive Aufenthaltsorte und somit Treffpunkte für die ganze Bevölkerung geschaffen. Zudem kann nun die seit langem gewünschte Verbindung zwischen Berg- und Seeseite geschaffen werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Projekt Bahnhof Nord mit einem Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 20'988'800.00 zuzustimmen.

Rüslikon, 5. Februar 2020

**Gemeinderat Rüslikon**

Dr. Bernhard Elsener  
Gemeindepräsident

Benno Albisser  
Gemeindeschreiber

## 8. Anhang

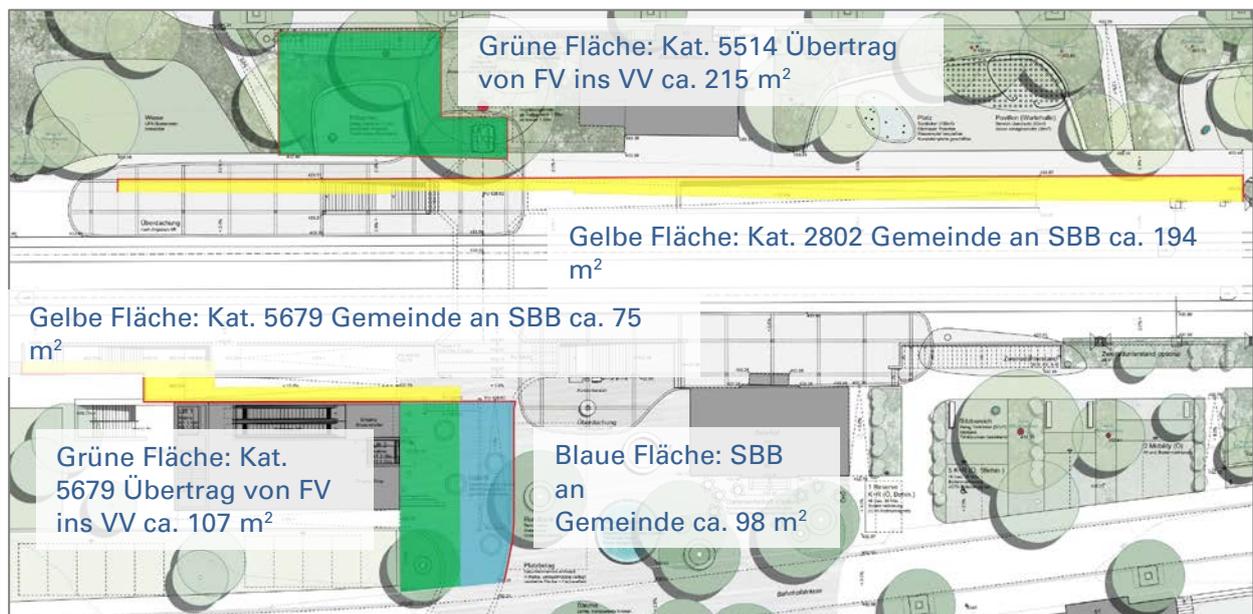
### Grundstücksbereinigungen mit der SBB

Die aktuellen Grundstücksgrenzen korrespondieren in manchen Bereichen nicht mit den projektierten Strukturen. Aus diesem Grund wurden mit der SBB folgende Grundstücksbereinigungen vereinbart:

Auf der Bergseite würden Teile der Treppe sowie der Rampe auf dem Grundstück der Gemeinde zu liegen kommen. Da beide Bauteile im Eigentum der SBB sein werden, soll die Grundstücksgrenze bis zur Aussenkante der Treppen- bzw. Rampenmauer verschoben werden. Die Verschiebung der Grundstücksgrenze gilt auch für den Vorbereich (Länge jeweils 20 m) von Treppe bzw. Rampe. Vom Grundstück Kat. Nr. 2802 werden daher rund 194 m<sup>2</sup> an die SBB abgegeben.

Die Rampe auf der Seeseite (inkl. Podest und Zugangstreppe) würde teilweise auf dem Grundstück der Gemeinde platziert. Auch die Rampe wird sich im Eigentum der SBB befinden und die Grundstücksgrenze wird daher an die Aussenkante der Rampe verschoben. Vom Grundstück Kat. Nr. 5679 werden daher rund 75 m<sup>2</sup> an die SBB abgegeben.

Die PU-Verlängerung auf der Seeseite wird sich im Eigentum der Gemeinde befinden, läge aber teilweise auf dem Land der SBB. Aus diesem Grund erhält die Gemeinde rund 98 m<sup>2</sup> von der SBB.



## Überführung von Grundstücken / Grundstücksteilen ins Verwaltungsvermögen

Grundstücke, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen, sind im Verwaltungsvermögen (VV) zu halten. Grundstücke, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können, sind hingegen im Finanzvermögen (FV) zu bilanzieren.

Die PU-Verlängerung dient einer öffentlichen Nutzung. Daher werden sowohl die 98 m<sup>2</sup>, welche die Gemeinde von der SBB erhalten wird, wie auch rund 107 m<sup>2</sup> des Grundstücks Kat. Nr. 5679 ins Verwaltungsvermögen überführt. Der Übertrag der ca. 107 m<sup>2</sup> aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen führt buchhalterisch zu einer Ausgabe im Verwaltungsvermögen in Höhe von rund CHF 304'600.00. Im Finanzvermögen führt dies zu einer Einnahme in gleicher Höhe.

Die weiteren Grundstücksbereinigungen mit der SBB (Abgabe von 194 m<sup>2</sup> von Kat. Nr. 2802 und Abgabe von 75 m<sup>2</sup> von Kat. Nr. 5679) resultieren buchhalterisch in einer Ausgabe im Verwaltungsvermögen von zusammen CHF 213'500.00.

Auf der Bergseite befinden sich Kat. Nr. 5511, 5512, 5513, 5514 und 5515 im Finanzvermögen. Da diese Flächen neu einer öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen, werden sie vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen. Dies hat buchhalterische Ausgaben im Verwaltungsvermögen von total CHF 1'660'700.00 zur Folge. Auch diese Ausgabe führt zu einer Einnahme im Finanzvermögen in gleicher Höhe.

Kat. Nr.	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Wert [CHF]
5511	1'339	468'650
5512	808	282'800
5513	1'161	406'350
5514 (Teilfläche)	ca. 215	268'750
5515	669	234'150
	<b>4'192</b>	<b>1'660'700</b>

## Definition des Verpflichtungskredits

Der Verpflichtungskredit ist eine Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck und bis zum angegebenen Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Beschluss eines Verpflichtungskredits geht dabei über die rein finanziellen Aspekte hinaus, es werden auch die wesentlichen Elemente der Ausgabe festgelegt wie z. B.

- wofür wird das Geld im Detail ausgegeben?
- wie ist das Vorhaben gestaltet?
- wie setzt sich die Ausgabe zusammen?

Nach Zustimmung zum Verpflichtungskredit wird die entsprechende Ausgabe als jährliche Tranche im Budget eingestellt und mit dem Beschluss über das Budget bewilligt.

## 9. Gutachten der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats hinsichtlich der finanzrechtlichen Zulässigkeit und der Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen geprüft und erstattet folgendes Gutachten:

### 1. Ausgangslage

Die SBB investieren in die Infrastruktur des Bahnhofs Rüschtikon. Um alle Verkehrsteilnehmenden gleichermassen zu berücksichtigen, sollen mit dem Projekt Bahnhof Nord ein neuer Bahnhofplatz, ein Park sowie verbesserte, sichere und barrierefreie Verbindungen geschaffen werden.

### 2. Erwägungen

Der Verpflichtungskredit verteilt sich über fünf Jahre, der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich auf 80%. Er nutzt Synergien mit der SBB und ist zeitlich auf das Projekt Bahnhof Süd abgestimmt. Die Investition dient der Aufwertung der Standortgunst der Gemeinde Rüschtikon, berücksichtigt alle Verkehrsarten und ist finanziell tragbar.

### 3. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderats an der Urne zuzustimmen.

Rüschtikon, 24. Februar 2020

**Rechnungsprüfungskommission Rüschtikon**

Bernhard Schneider  
Präsident

Gian Andrea Semadeni  
Vizepräsident